

Merkblatt zur Abgabe an Neueintretende

Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes

1

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses wurden Sie in die Pensionskasse für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen.

Waren Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss Gesetz muss diese bei Antritt einer neuen Stelle auf die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers übertragen werden.

Bitte beachten Sie: Damit Sie bei Eintritt eines Vorsorgefalls – Invalidität, Alter, Tod – optimal geschützt sind, ist es unerlässlich, dass Sie Ihre gesamten Vorsorgegelder aus der 2. Säule bei Eintritt in die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers einbringen. Eine Versicherung kann nur vor Eintritt eines Vorsorgefalls abgeschlossen werden. Nachher dürfen wir keine Freizügigkeitsleistung mehr entgegennehmen. Das heisst: Bringen Sie Ihre Freizügigkeitsleistung rechtzeitig ein, ansonsten sind die Leistungen im Vorsorgefall deutlich vermindert.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

2

Für die Überweisung sind die folgenden Angaben nötig.

Vertrag Nr. 0/10197 Pensionskasse für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich

Angaben zur versicherten Person:

Name und Vorname

Versichertennummer

Altersguthaben nach BVG

Freizügigkeitsleistung im Alter 50

Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintragung der Partnerschaft

Erstberechnete Freizügigkeitsleistung

Vorbezug, Total und BVG-Anteil

Freizügigkeitsleistung vor Vorbezug, Total und BVG-Anteil

Verpfändung

Auszahlung Scheidung/Auflösung eingetragener Partnerschaft, Total und BVG-Anteil

Teilpensionierung mit Rentenbezug, Datum und Betrag

Teilpensionierung mit Kapitalbezug, Datum und Betrag

Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung:

Bank: CREDIT SUISSE, Zürich
IBAN: CH41 0483 5336 7230 5100 1

Lautend auf: Pensionskasse für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich, 8001 Zürich

Bitte geben Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung vornehmen kann.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung eine analoge Überweisung vorzunehmen.

Pensionskassen- ausweis

3

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und Ihnen einen neuen Pensionskassenausweis zukommen lassen.

Kontakt

4

Telefon: 052 208 92 77
E-Mail: zhkath@allvisa-services.ch